

**Achtung: Ab sofort
neue Buchungsschlüssel
und Bankverbindungen
zur Pflichtversicherung!
Alle Infos ab Seite 6**

■ Neues rund um die Zusatzversorgung

- 1. Das bringt das neue Jahr:**
Bitte nicht vergessen – die Änderungen ab Januar 2011 S. 2
- 2. Pflichtversicherung:**
Zweite Stufe der Beitragserhöhung erst 2013 S. 3
- 3. Veränderungen im Aufsichtsrat:**
Neue Aufgabenverteilungen und ein neues Gesicht S. 4
- 4. So melden Sie Eigenbeteiligungen:**
Die Kennzahlen für die EZVKGrund S. 4
- 5. Wandel bei der Bruttoentgeltumwandlung:**
Eine wichtige Info für Ihre Versicherten S. 5
- 6. Änderungen im Zahlungsverkehr:**
Wichtig: Neue Bankverbindungen und Buchungsschlüssel! S. 6
- 7. Das ist neu in der EZVK-Satzung:**
Die wichtigsten Änderungen im Überblick S. 9
- 8. Diese Werte bringt das neue Jahr:**
Rechengrößen und Grenzwerte für 2011 S. 10

EZVK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt
Tel. 06151 3301-0
Fax 06151 3301-187
E-Mail info@ezvk.de
www.ezvk.de



Stephan Schulze Schwienhorst

■ Vorwort zu dieser Ausgabe

Am 24. September 2010 ist unser Verwaltungsrat zur jährlichen Herbstsitzung zusammengetroffen. Hauptthema in Nürnberg war die Einführung der zweiten Stufe der Beitragserhöhung in der Pflichtversicherung: Ab wann soll sie gelten und in welcher Höhe? Dazu kam die Wahl von Frau Hegt in den Aufsichtsrat, die ich an dieser Stelle herzlich begrüßen möchte! Die Ergebnisse der Beratungen erfahren Sie gleich zu Beginn dieser EZVK aktuell.

Um Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit bitte ich Sie für die danach folgenden praktischen Hinweise und Tipps zur Abwicklung der Zusatzversorgung: Auf welche Änderungen im Melde- und Zahlungsverkehr sollten Sie achten? Über welche Folgen der Erhöhung des Pflichtbeitrags auf die Bruttoentgeltumwandlung können Sie Ihre Mitarbeiter informieren?

Falls auch nach der Lektüre dieser EZVK aktuell noch Fragen offen bleiben, wenden Sie sich einfach direkt an Ihre Ansprechpartner in unserer Kasse.

Schulze Schwienhorst

Stephan Schulze Schwienhorst

Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Zusatzversorgungskasse

1. Änderungen ab Januar 2011

Mit Beginn des neuen Jahres setzen wir – wie angekündigt – zwei Neuerungen um:

- Die **erste Stufe der Erhöhung des Pflichtbeitrags** auf 4,4% tritt in Kraft!
- Die monatliche Zahlung des **Sanierungsgelds** wird eingeführt!

Wir verbinden diese frühzeitige Erinnerung mit der Bitte, alle dazu eventuell noch bestehenden Fragen mit uns zu klären!

Nutzen Sie unser Online-Archiv!

Wenn Sie noch etwas in einer früheren Ausgabe der EZVK aktuell nachlesen möchten – kein Problem!

Auf www.ezv.de stehen alle früheren Hefte als PDF-Dateien bereit. In diesen Ausgaben finden Sie beispielsweise Informationen zu beiden Stufen der Beitragserhöhung, dem Sanierungsgeld oder der steuerrechtlichen Behandlung der Eigenbeteiligung.

2. Die zweite Stufe der Beitragserhöhung bei der Pflichtversicherung kommt erst 2013

Der Verwaltungsrat hat die zweite Stufe der Beitragserhöhung beschlossen: Die Beiträge in der Pflichtversicherung werden **ab 2013 auf 4,8 %** steigen.

Angekündigt ist diese zweite Stufe der Beitragserhöhung bereits seit 2009. Damals wie heute machen das anhaltend niedrige Zinsniveau und das nach wie vor nicht absehbare Ergebnis der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst diese Maßnahme notwendig.

Ursprünglich war die zweite Stufe bereits für 2012 geplant. Aufgrund einer Vielzahl von Gesprächen mit den beteiligten Arbeitgebern hat der Vorstand der EZVK, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, dem Verantwortlichen Aktuar und der Versicherungsaufsicht, eine Verschiebung der Erhöhung um ein Jahr vorgeschlagen. Ziel war eine **Entlastung der Arbeitgeber für das Jahr 2012**. Der Verwaltungsrat ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 24.09.2010 gefolgt.

Das begleitende Maßnahmenpaket

Zugleich mit der Beitragserhöhung wurde dafür gesorgt, dass Sie als Arbeitgeber die Pflichtversicherung in Ihrer Einrichtung flexibel an Ihre Bedürfnisse anpassen können, wenn die arbeitsrechtlichen Regelungen dies zulassen:

- Einerseits durch die Option eines **unveränderten Pflichtbeitrags von 4 %** (bei allerdings entsprechend reduzierten Leistungen).
- Andererseits durch eine **Eigenbeteiligung der Beschäftigten** an der Finanzierung der Pflichtbeiträge, wie sie die Satzung der EZVK jetzt ermöglicht.

Mit dieser Entscheidung ist die Finanzierung der Pflichtversicherung langfristig und nachhaltig gesichert. Gleichzeitig haben arbeitsrechtliche Kommissionen die Möglichkeit, die neuen Flexibilisierungsoptionen der Satzung zu nutzen.



Sie haben Fragen zur zweiten Stufe oder zur möglichen Flexibilisierung?
Wir helfen Ihnen gerne weiter: Telefon 06151 3301-0



Heinz Thomas Striegler

3. Neuigkeiten aus dem Aufsichtsrat

Heinz Thomas Striegler neuer Aufsichtsratsvorsitzender

Bereits im Juni wählte der Aufsichtsrat Heinz Thomas Striegler zum neuen Vorsitzenden. Der Leiter der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist seit 2003 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2008 erster stellvertretender Vorsitzender.

Zum neuen ersten stellvertretenden Vorsitzenden wurde **Dr. Markus Horneber** gewählt. Der leitende Verwaltungsdirektor der Diakonie Neuendettelsau ist langjähriges Mitglied im Aufsichtsrat und war bereits seit 2004 zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Als neue zweite stellvertretende Vorsitzende wurde **Dr. Karla Sichelschmidt** gewählt, Leiterin des Landeskirchenamts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Zugleich übernahm **Frank Diegel** den Vorsitz im Anlageausschuss, den Herr Striegler als Aufsichtsratsvorsitzender nicht mehr ausfüllen kann.

Im September wählte der Verwaltungsrat **Petra Hegt** zum neuen Mitglied im Aufsichtsrat. Frau Hegt, kaufmännischer Vorstand im Marienstift Arnstadt und Geschäftsführerin der Evangelischen Stadtmission und Gemeindedienste Erfurt gGmbH, übernimmt den Sitz von Dr. Uwe Runge, der im März dieses Jahres verstorben ist.

In den Aufsichtsrat wiedergewählt wurde neben Dr. Markus Horneber auch **Hans-Peter Vollbach**. Herr Vollbach ist Leiter der Rechtsabteilung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats und des Sitzungsausschusses.



Petra Hegt

4. Änderungen im Meldeverkehr für EZVKGrund

Wenn Ihre Beschäftigten sich ab 2011 an der Finanzierung der Pflichtversicherung beteiligen, beachten Sie beim Meldeverkehr für arbeitnehmerfinanzierte Anteile am Pflichtbeitrag bitte, dass sich die Ziffern 1 und 2 im Buchungsschlüssel verändern:

- **Eigenbeteiligungen** im Rahmen von Zahlungen für Monate ab Januar 2011 werden mit der **Kennzahl „03“ für den Einzahler** gemeldet
- **Nachmeldungen** für Zeiträume vor 2011 sind **weiterhin mit dem Einzahler „01“** zu versehen (auch wenn darin eine Arbeitnehmerbeteiligung enthalten ist)

Diese Regelung gilt unabhängig davon, wann die Eigenbeteiligung arbeitsrechtlich eingeführt wurde. Satzungsrechtlich bilden wir sie erst für Beiträge ab 2011 ab.

Die **Kennzahl für das Steuermerkmal** (Ziffer 5 und 6 des Buchungsschlüssels) muss sich nach der tatsächlichen Besteuerung richten. Regelmäßig wird die Zahlung aus dem Nettoentgelt erfolgen (Kennzahl „03“). Wenn die Beschäftigten aber einen Teil der Pflichtbeiträge über eine Entgeltumwandlung tragen, so kann auch die Kennzahl „01“ in Betracht kommen (mit Buchungsschlüssel 03 15 01).

Bei einer unterjährigen Einführung einer Eigenbeteiligung beginnt ein neuer Versicherungsabschnitt. Wie das aussieht, zeigt das nebenstehende Beispiel einer Eigenbeteiligung, die ab dem 01.07.2011 beginnt (ZvE 2011: 36.000,00 Euro, Beitrag EZVKGrund: 4,4%; Eigenbeteiligung: 1%):



Fragen dazu beantworten wir gerne unter der Telefonnummer 06151 3301-0

Riesterförderung? Kein Aufwand für Sie!

Die Eigenbeteiligungen aus dem Nettoentgelt sind riesterförderfähig. Um die Unterlagen für diese Förderungen **brauchen Sie sich nicht zu kümmern!** Wir versenden sie automatisch, wenn Ihre Versicherten entsprechende Eigenbeteiligungen leisten.

Unterjähriger Eigenbeteiligungsstart 2011

Abschnittsbeginn	Abschnittsende	Buchungsschlüssel	Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (ZvE)	Beitrag
01.01.	30.06.	01 15 01	18.000,00 €	792,00 €
01.07.	31.12.	01 15 01	13.909,09 €	612,00 €
01.07.	31.12.	03 15 03	4.090,91 €	180,00 €

5. Wandel bei der Bruttoentgeltumwandlung

Die Erhöhung des Pflichtbeitragssatzes zur EZVKGrund auf 4,4% ab 2011 wirkt sich auch auf die Bruttoentgeltumwandlung aus: Der für den Arbeitnehmer verbleibende förderfähige Beitrag verringert sich.

Der Grund: Der Arbeitgeberbeitrag gehört zu den steuer- und sozialversicherungsfreien Einzahlungen. Mit seiner Erhöhung sinkt automatisch der arbeitnehmerfinanzierte Anteil am Maximalbetrag von 2.640 Euro (2011). Bitte informieren Sie Ihre Beschäftigten darüber!

Beispiel: So viel bleibt den Arbeitnehmern

Bei einem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt von 25.000 € gilt:

Maximalbetrag der steuer- und sozialversicherungsfreien Leistungen	2.640 €
Arbeitgeberbeitrag für EZVKGrund von jetzt 4,4 %	– 1.100 €
Max. Rest für arbeitnehmerfinanzierte Bruttoentgeltumwandlung	1.540 €

In der Regel besteht für Neuverträge ab 01.01.2005 weiterhin die Möglichkeit, zusätzlich zum Maximalbetrag weitere 1.800 Euro jährlich steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig umzuwandeln.



Fragen dazu beantworten wir gerne unter der Telefonnummer 06151 3301-199

6. Ab sofort: Änderungen bei Beitragszahlungen!

Schon im kommenden Monat stellen wir unsere gesamte Bestandsführung auf das neue System Futura um. Dadurch verringert sich der Verwaltungsaufwand, die Flexibilisierung der Pflichtversicherung wird möglich und Abläufe werden optimiert.

**Ab sofort: nur
noch vier Konten!**

Reduzierung der Kontoverbindungen

Damit Ihre Beitragszahlungen in Futura kostenoptimiert verarbeitet werden, verdichten wir die bisherige Bandbreite der möglichen Bankverbindungen auf künftig vier Konten.

Für **Beiträge zur Pflichtversicherung EZVKGrund** verwenden Sie künftig bitte ausschließlich eine der beiden folgenden Bankverbindungen:

■ Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel (EKK)
Kontonummer: 48 00 117 Bankleitzahl: 520 604 10 BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE34 5206 0410 0004 8001 17

oder

■ Evangelische Darlehensgenossenschaft eG, Kiel (EDG)
Kontonummer: 13536 Bankleitzahl: 210 602 37 BIC: GENODEF1EDG
IBAN: DE20 2106 0237 0000 0135 36

Beitragszahlungen zur Freiwilligen Versicherung EZVKPlus leisten Sie unverändert an:

■ Landesbank Hessen-Thüringen
Kontonummer: 50 00 0021 38 Bankleitzahl: 500 500 00 BIC: HELADEFB
IBAN: DE28 5005 0000 5000 0021 38

Für **Überweisungen für das Sanierungsgeld** nutzen Sie bitte weiterhin:

■ Landesbank Hessen-Thüringen
Kontonummer: 50 93 666 013 Bankleitzahl: 500 500 00 BIC: HELADEFB
IBAN: DE39 5005 0000 5093 6660 13

Änderung bei Beitrags-Überweisungen

Eine wesentliche Verbesserung des neuen Bestandsführungssystems Futura ist die automatisierte Zuordnung Ihrer Beitragszahlungen zu Ihrem Abrechnungsstellenkonto.

Um dies zu ermöglichen, bitten wir Sie, bei **Überweisungen für die Pflichtversicherung EZVKGrund** umgehend den Verwendungszweck auf folgendes Schema umzustellen:

Der neue Aufbau des Verwendungszwecks:

123456-AS-BS-000000-112010

Beteiligten-/
ZGASSt-Nummer

Fixes
Textkürzel

Buchungs-
schlüssel

Monat und Jahr
(MMJJJJ)

Neues Schema –
gilt ab sofort!

Im Einzelnen setzt sich der Verwendungszweck folgendermaßen zusammen:

- Ihre sechsstellige Beteiligtennummer oder ZGASSt-Nummer
- das unveränderliche Kürzel „AS-BS“
- ein 6-stelliger Buchungsschlüssel (Übersicht auf der Rückseite!)
- Angabe von Monat und Jahr, für den die Zahlung bestimmt ist (sechsstellig nach dem Muster MMJJJJ).

Bitte unbedingt beachten!

- Die vier Angaben jeweils durch einen Bindestrich trennen!
(Nur für Beiträge zur Pflichtversicherung; bei der freiwilligen Versicherung EZVKPlus bleiben Sternchen als Trennzeichen.)
- Keine Leerzeichen im Verwendungszweck eingeben!
- Keine weiteren Angaben im Verwendungszweck hinzufügen!

Dies ist wichtig, um die maschinelle Erfassung sicherzustellen.

Die verschiedenen Buchungsschlüssel haben wir Ihnen auf der Rückseite zusammengestellt. Am besten gleich abtrennen und als praktische Übersicht nutzen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Alle sechs Buchungsnummern für Pflichtversicherungsbeiträge im Überblick
(Beispiele für Zahlungen im November 2010)

Für Beteiligte und Abrechnungsstellen

- Zahlungen an die Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel (EKK) durch Beteiligte und Abrechnungsstellen **für den laufenden Monatsbeitrag:**
123456-AS-BS-113020-112010
- Zahlungen an die Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel (EKK) durch Beteiligte und Abrechnungsstellen **für Korrekturmeldungen** für frühere Jahre (ohne Monatsangabe):
123456-AS-BS-113021
- Zahlungen an die Evangelische Darlehensgenossenschaft eG, Kiel (EDG) durch Beteiligte und Abrechnungsstellen **für den laufenden Monatsbeitrag:**
123456-AS-BS-114020-112010
- Zahlungen an die Evangelische Darlehensgenossenschaft eG, Kiel (EDG) durch Beteiligte und Abrechnungsstellen **für Korrekturmeldungen** für frühere Jahre (ohne Monatsangabe):
123456-AS-BS-114021

Für Zentrale Gehaltsabrechnungsstellen

Für Zahlungen der ZGASSt, die für mehrere Einrichtungen oder Abrechnungsstellen eine Sammelzahlung in einer Summe an uns überweisen, gelten eigene Buchungsschlüssel:

- Sammelzahlungen an die Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel (EKK):
123456-AS-BS-133030-112010
- Sammelzahlungen an die Evangelische Darlehensgenossenschaft eG, Kiel (EDG):
123456-AS-BS-134030-112010

Bitte beachten Sie: Wenn eine ZGASSt nur für eine Beteiligten- oder Abrechnungsstelle einen Betrag überweist, ist dies keine Sammelzahlung! Für eine solche Einzelzahlung einer ZGASSt verwenden Sie bitte die zuerst aufgeführten Buchungsschlüssel für Beteiligte und Abrechnungsstellen.

Warum gleich sechs Buchungsschlüssel?

Die individuellen Buchungsschlüssel auch für die verschiedenen Banken gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Zahlungen im neuen Bestandsführungssystem. Darum sind sie auch in Ihrem Interesse!



Für Rückfragen zu dieser neuen Verfahrensweise wenden Sie sich bitte an Herrn Barske: Telefon 06151 3301-149 oder E-Mail: barske@ezvk.de

7. Das ist neu in der EZVK-Satzung

Die vom Verwaltungsrat der EZVK am 23. Oktober 2009 bzw. 24. März 2010 beschlossenen **Änderungen der Neufassung der Satzung** sind bereits in Kraft getreten. Danach ergeben sich in der Pflichtversicherung ab 2011 im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Das Sanierungsgeld wird erhöht und auf monatliche Zahlweise umgestellt.
- Der Pflichtbeitrag wird auf 4,4 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben und – optional dazu – ein Tarif mit gleichbleibendem Pflichtbeitrag in Höhe von 4,0 v. H. bei entsprechend abgesenkten Leistungen eingeführt.
- Pflichtbeiträge können bis zur Hälfte als Eigenbeteiligung geleistet werden; die Versicherten können für ihre Eigenbeiträge Riesterförderung beantragen.

Weitere Themen waren unter anderem die Namensänderung der Kasse in „Evangelische Zusatzversorgungskasse“ sowie die Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine Unterstützungskasse.

Die am 24. September 2010 beschlossene **11. Änderung** betrifft im Wesentlichen die Anhebung des Pflichtbeitrags auf 4,8 v. H. ab 2013. Außerdem wurden die Vorschriften über die Besetzung des Verwaltungsrats geändert und die Mitteilungspflichten der Versicherten und Rentenberechtigten erweitert.

Die 11. Satzungsänderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit noch der Zustimmung der Gewährleistungsträger, der Genehmigung der Versicherungsaufsicht sowie der Veröffentlichung im Amtsblatt der EKD. Deshalb sind diese Änderungen im aktuellen Stand der Satzung noch nicht enthalten, **den Sie mit dieser Ausgabe der EZVK aktuell erhalten.**

8. Die Rechengrößen und Grenzwerte 2011

Zu Ihrer frühzeitigen Information erhalten Sie hier alle relevanten Grenzwerte für das kommende Jahr als übersichtliche Zusammenfassung.

Inzwischen steht auch der Grenzwert für den zusätzlichen Beitrag 2010 fest. Beachten Sie bitte, dass in der entsprechenden Tabelle in Heft 1/2009 nur der Wert für 2009 angegeben werden konnte.

Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung

Jahr 2011	BBG		4 % der BBG (West)
	West	Ost	Für West und Ost einheitlich (§ 3 Nr. 63 EStG)
	66.000,00 €	57.600,00 €	2.640,00 €

Grenzwerte für den zusätzlichen Beitrag nach § 76 der Satzung

	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat*
West: Ab 01.01.2010	6.173,42 €	9.877,47 €
West: 01.01.2011 – 31.07.2011	6.210,46 €	9.936,74 €
West: Ab 01.08.2011	6.241,52 €	9.986,42 €
Ost: Ab 01.01.2010	6.173,42 €	8.951,46 €
Ost: 01.01.2011 – 31.07.2011	6.210,46 €	9.005,16 €
Ost: Ab 01.08.2011	6.241,52 €	9.050,20 €

Höchstgrenzen für die Bemessung des Beitrags (§ 62 Abs. 3 Satz 3 der Satzung)

	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat*
West: 2011	13.750,00 €	27.500,00 €
Ost: 2011	12.000,00 €	24.000,00 €

*Bei einer anteiligen Auszahlung der Jahressonderzahlung in mehreren Monaten erhöht sich der Wert pro Zahlungsmonat jeweils um das Verhältnis der ausgezahlten Jahressonderzahlung zum Gesamtbetrag der Jahressonderzahlung im jeweiligen Kalenderjahr. Diese Änderung trägt arbeitsrechtlichen Bestimmungen im kirchlich-diakonischen Bereich Rechnung, die eine Aufteilung der Jahressonderzahlungen auf mehrere Auszahlungstermine vorsehen.